



Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

Sitzungsniederschrift

Körperschaft, Gremium: Gemeinde Unterhaching
Haupt- und Finanzausschuss

03. Sitzung am: 12.03.2020
Sitzungsort: Rathausplatz 7, Unterhaching
Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal, Rathaus
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:12 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	13	anwesend:	12	entschuldigt:	1
ordnungsgemäß geladen:	12	stimmberechtigt:	12	unentschuldigt:	0

Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 04.03.2020 mittels Amtsboten durch den Ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 04.03.2020 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

Zeitweilige Abwesenheit und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

Vorsitzender : _____
Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Schriftführer : _____
Dylan Kurras

Gemeinderäte SPD : _____

CSU : _____

FWU : _____

GRÜNE : _____

FDP : _____

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am _____

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom _____

TOP 1	Nummer	20/0025
Geschäftsbereich 2	Datum	07.02.2020
Udo Grafe	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	FREIW-Zahlungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	18.03.2020	öffentlich beschließend

Gemeindesteuern; Annahme freiwilliger Zahlungen bei der Gewerbesteuer, Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Durch die Gemeinde wurden bisher freiwillige Zahlungen auf die Gewerbesteuer angenommen, obwohl durch das Finanzamt keine Festsetzungen erfolgten.

Die bisherige Annahme dieser Zahlungen führt gegenwärtig zu einer Erhöhung der Liquidität bei der Gemeinde, jedoch auch zugleich durch den Marktzins (Negativzinsen) zu erhöhten Zinsaufwendungen.

Für die Gemeinde ist auch nicht abschätzbar, ob die von den Gewerbebetrieben auf Basis eigener Berechnungen ermittelten GewSt-Nachzahlungen als Grund freiwilliger Zahlungen später tatsächlich eintreten und zu höheren Festsetzungen bei der Gewerbesteuer führen. Der Nichteintritt höherer Festsetzungen kann die Rückzahlung zu viel vereinnahmter Beträge auslösen und damit zugleich die Auszahlung hoher Erstattungszinsen an die Gewerbebetriebe zu Lasten der Kommune verursachen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, freiwillige Zahlungen in Zukunft generell nicht mehr anzunehmen.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterhaching beschließt, zur Vermeidung höherer Zinsaufwendungen sowie möglicher Zinsschäden künftig auf freiwillige Zahlungen zur Gewerbesteuer verzichten. Die Gemeinde wird derartige Zahlungen nicht annehmen und damit verbundene Zahlungseingänge abweisen. Dies erstreckt sich auch auf vergangene Jahre, die noch nicht veranlagt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Rausch, da noch nicht anwesend)

TOP 2	Nummer	20/0046
Geschäftsbereich 3	Datum	02.03.2020
Herr Ridjik-Grujic	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.4-Gauss-Allee

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	18.03.2020	öffentlich beschließend

Erschließungsbeitragsrecht; Erstmalige Herstellung der Gauss Allee - Vergabe der Bauausführung

Sach- und Rechtslage:

Am 21.11.2013 hat der Gemeinderat der Ausschreibung der Baumaßnahme zugestimmt. Die Ausschreibung wurde bisher nicht durchgeführt, da auf die Ausführung des Bauvorhabens im Norden gewartet werden sollte.

Die Verwaltung der Gemeinde Unterhaching hat am 10.02.2020 die Baumaßnahme „Erstmalige Herstellung der Gauss Allee“ öffentlich ausgeschrieben. Mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Prüfung und Wertung der eingehenden Angebote wurde das Ingenieurbüro Scherer & Kurz beauftragt.

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde allen Bietern per Mail das Leistungsverzeichnis übermittelt, um eine zügige Datenauswertung durchführen zu können. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scherer & Kurz überprüft und anhand eines Preisspiegels verglichen. Alle Angebote konnten zugelassen werden.

Zum Submissionstermin am 28.02.2020 gaben 2 Bietern die ausgefüllten Unterlagen ab.

Aus der Prüfung und Wertung der Angebote geht die Fa. Strabag AG als der wirtschaftlichste Bieter hervor.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister o. V. i. A., wird dazu ermächtigt, die Fa. Strabag AG, Bergstr. 16, in Taufkirchen, mit der Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Rausch, da noch nicht anwesend)

TOP 3	Nummer	20/0040
Geschäftsbereich 3	Datum	02.03.2020
Vivian Horngacher	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.2-Mobilität- Ausbau E- Ladeinfrastruktur

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	8.03.2020	öffentlich beschließend

Umwelt und Klimaschutz: Mobilität

Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Unterhaching; Beauftragung eines Ausschreibungsbüros und Freigabe der Ausschreibung

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des landkreisweiten Ausbaus einer öffentlichen E-Ladeinfrastruktur hat sich die Gemeinde Unterhaching mit dem Beschluss des Energieausschusses vom 12.07.2018 dafür entschieden, dem dritten Förderaufruf des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ zu folgen und an folgenden Standorten Lademöglichkeiten für Elektro-Fahrzeuge zu errichten:

- Bereich FEZ/ S-Bahn-Haltepunkt Fasanenpark
- Bereich Ladenzeile Münchner Straße (Ostseite südlich Oskar-von-Miller-Straße)
- Parkplatz "Rathaus" an der Rathausstraße
- P & R Parkplatz an der Rathausstraße (Optimierung)
- KUBIZ Tiefgarage (zeitlich eingeschränkt)
- Parkplatz Sportarena am Utzweg
- Bereich Witneystraße (südlich des Malvenwegs)
- Bereich Walter-Paetzmann-Straße (Höhe Edeka Braun)
- Bereich Am Landschaftspark / Hachinger Haid
- Bereich Grünauer Allee (Höhe Freibad)
- Bereich Friedhof an der Ottobrunner Straße
- Hans-Durach-Straße / Ecke Oberweg
- Gewerbegebiet Grünwalder Weg (Karl-Herrmann-Weg)

Gemäß der Grobkalkulation des Netzbetreibers belaufen sich die Kosten für die Installation der Netzanschlüsse an o.g. Standorten auf eine Summe von ca. 70.000 Euro. Erfahrungsgemäß liegen die Kosten für eine Ladesäule mit 2 Ladepunkten bei ca. 10.000 Euro. Ausgehend von insgesamt 14 Ladesäulen kann aufgrund von Mengenrabattierungen mit Gesamtkosten von ca. 100.000 – 150.000 Euro gerechnet werden. Damit gelten für die Gemeinde Unterhaching die Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), welche ein Vergabeverfahren fordern. Die genaue Form der Ausschreibung richtet sich schließlich nach der Höhe der Gesamtkosten, vorbehaltlich der Vorgaben des Fördergeldgebers sowie der Vergabestelle der Gemeindeverwaltung.

Mit der Ausschreibung soll ein leistungsfähiges Ingenieurbüro betraut werden. Dieses sollte die im Folgenden aufgeführten Leistungen erfüllen:

- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, inkl. der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (gemäß den Kriterien des Fördergeldgebers)
- Überprüfung der elektrotechnischen Realisierbarkeit der Netzanschlüsse an den vorgesehenen Standorten sowie Übernahme der Kommunikation mit Netzbetreiber und Elektroinstallateuren
- Nachbereitung der Ausschreibung, inkl. Überprüfung und Wertung der Angebote
- Zusatz: Formulierung des Auftragsbekanntmachungstextes, der Zuschlagserteilung und Absageschreiben sowie des Bekanntmachungstextes der vergebenen Aufträge

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 wurden für die Ausschreibung der E-Ladeinfrastruktur auf der HHSt. 1.11412.6555 Mittel i.H.v. 13.500 Euro berücksichtigt.

Ausgehend von einem Honorar für Ingenieurleistungen von ca. 100Euro/h ist für die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit Kosten 10.000 Euro i.H.v. zu rechnen.

Für die Errichtung der Ladesäulen wurden auf der HHSt. 11412.9350 Mittel i.H.v. 200.000 Euro berücksichtigt

BM Panzer und Herr Lauszat (Geschäftsbereich 3) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlungen des Bau- und Umweltausschusses ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Unterhaching ermächtigt die Verwaltung ein leistungsfähiges Büro mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Rausch, da noch nicht anwesend)

2. Der Gemeinderat Unterhaching stimmt der Ausschreibung „Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Unterhaching“ gemäß VOB zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11

Nein-Stimmen : 0

(ohne GR Rausch, da noch nicht anwesend)

TOP 4	Nummer	20/0044
Geschäftsbereich 3	Datum	02.03.2020
Anna Lambrecht	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.2-FÖP/ 3.2-Veranstaltungen-P

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	18.03.2020	öffentlich beschließend

Umwelt und Klimaschutz – PV Offensive 2020: Grundsatzbeschluss zur Förderung von südlich ausgerichteten PV-Anlagen; Übernahme der Erstberatungskosten im Rahmen der PV-Bündelaktion

Sach- und Rechtslage:

In Bezug auf den Ausstoß von Treibhausgasemissionen liegen PV-Anlagen deutlich hinter konventionellen Energieträgern wie Steinkohle oder Erdgas (siehe Abbildung 1). Die Emissionen entstehen sowohl bei der Herstellung als auch Entsorgung der Anlagen. In Betrieb hingegen wird der Strom emissionsfrei erzeugt.¹ Dem Solar Cluster Baden-Württemberg zufolge kann eine große Solarstromanlage auf einem Einfamilienhaus mit einer installierten Leistung von 15 kW die CO₂-Emissionen einer vierköpfigen Familie um 25 Prozent senken (jährlich 9 t CO₂).²

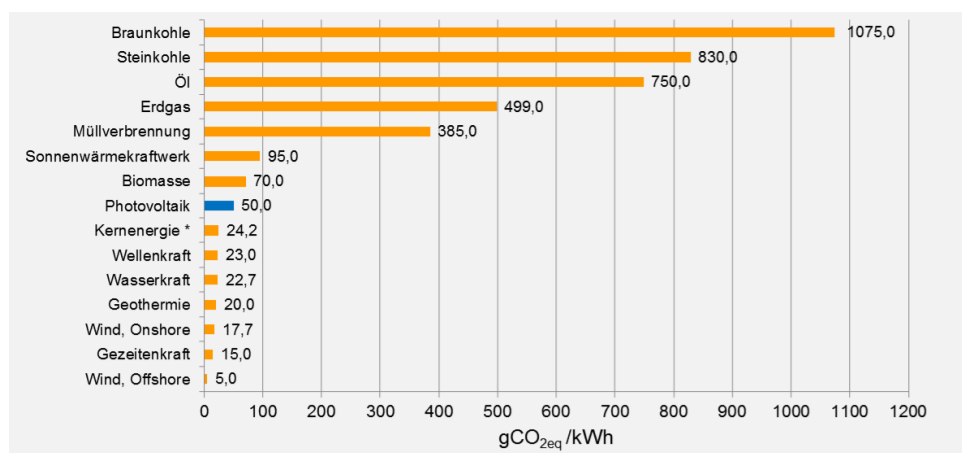


Abbildung 1: Durchschnittliche CO₂-Äquivalent Emissionen verschiedener Stromerzeugungstechnologien (Energie Agentur NRW, 2017)

Dem aktuellen Treibhausgas-Bericht des Landratsamt München zufolge sind im Gemeindegebiet lediglich 5,4 Prozent der Dächer mit PV-Anlagen ausgestattet. Damit liegt Unterhaching unter Landkreisdurchschnitt (6,1%).³

Auch im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Unterhaching bilden PV-Anlagen einen wichtigen Bestandteil. Denn „neben dem weiteren Ausbau der Geothermie, bestehen die größten technischen Potenziale zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien vor allem bei PV-Anlagen zur Stromerzeugung. PV-Anlagen auf Dachflächen könnten in Unterhaching bis zu

¹ Fraunhofer Institut (2020): Aktuelle Fakten zur Photovoltaik.

² <https://www.bba-online.de/aktuell/meldungen/photovoltaik-c02-fussabdruck-klimaneutral/>

³ Landratsamt München (2020): THG-Bericht 2016 (vorläufige Version).

16,6 GWh_{el} pro Jahr erzeugen.“⁴ Im Vergleich zu Dachflächen von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie kommunalen Einrichtung steckt das größte Potential bei Anlagen auf Wohngebäuden. 43 Prozent des Stromverbrauchs könnten im Sektor Wohnen durch die Solarenergie gedeckt werden.⁵

Um die bundesweiten Klimaziele zu erreichen und langfristig das Leitbild einer energieautarken Kommune umzusetzen, müssen die aufgezeigten Potentiale in Unterhaching genutzt werden.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde den Ausbau von PV-Anlagen auf privaten Dachflächen intensiv unterstützen und vorantreiben. Dafür sollen verschiedene Maßnahmen angeboten werden, die die Bevölkerung informieren, aufklären und Anreize zum Bau von PV-Anlagen schaffen.

Zum einen führt die Gemeindeverwaltung im zweiten Quartal dieses Jahres in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ebersberg-München das Projekt „PV-Bündelaktion“ durch. Das Gemeinschaftsprojekt hat folgenden Ablauf:

- Auftaktveranstaltung am 01.04.2020 im KUBIZ
- Anmeldung der Teilnehmer
- Vor-Ort-Beratungstermin (Bestandsaufnahme der Dächer und Einholung der zur Installation relevanten Informationen), Unkostenbeitrag: 30 Euro
- Konfiguration und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Anlage (Energieagentur), Unkostenbeitrag: 90 Euro
- Einholung von Angeboten für alle Anlagen und deren Bewertung
- Versammlung aller TeilnehmerInnen und Beauftragung eines Anbieters

Neben der Rundumbetreuung profitieren die Teilnehmer auch von einem Preisvorteil, der sich aus der gebündelten Ausschreibung der Leistung ergibt. Als weiteren Anreiz möchte die Gemeindeverwaltung die Kosten der Erstberatung für die ersten 30 Anmeldungen übernehmen und so die Hemmschwelle zur Teilnahme zu senken (siehe nachfolgend Punkt 2).

Über die Bündelaktion hinaus sollen die BürgerInnen beraten und durch finanzielle Anreize unterstützt werden. Deswegen möchte die Gemeindeverwaltung grundsätzlich den Bau von PV-Anlagen unabhängig ihrer Ausrichtung fördern.

1. Förderung von südlich ausgerichteten PV-Anlagen

Bei vielen Gemeinden im Landkreis München (Hohenbrunn, Gräfelfing, Pullach, Unterföhring, Ismaning, Planegg, Taufkirchen) werden sowohl südlich als auch Ost-/West ausgerichtete PV-Anlagen bereits kommunal gefördert.

In der Gemeinde Unterhaching werden aktuell über das Förderprogramm zur Energieeinsparung lediglich Ost-/West ausgerichtete Photovoltaikanlagen gefördert. Nach 4.14 „Sondermaßnahmen (Alt- und Neubau)“ des Förderprogramms behält sich die Gemeinde Unterhaching jedoch vor, bestimmte Maßnahmen, welche besondere Energieeinspareffekte erwarten lassen, nach Einzelfallentscheidung zu fördern.

Mit dem Beschluss vom 14.03.2019 hat der Energieausschuss schon einmal zugestimmt, eine südlich ausgerichtete PV-Anlage zu fördern (siehe Beschluss Nummer 19/0042 vom

⁴ Gemeinde Unterhaching (2012): Klimaschutzkonzept der Gemeinde Unterhaching, S. VIII.

⁵ Gemeinde Unterhaching (2012): Klimaschutzkonzept der Gemeinde Unterhaching, S. 38.

14.03.2019). Derzeit liegen dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz weitere Anträge zur Förderung südlich ausgerichteter PV-Anlagen vor.

Dem Beschluss vom 14.03.2019 wurde mit folgender Begründung einstimmig zugestimmt:

„Neben der Schaffung von ökonomischen Anreizen werden durch die gemeindliche Bezuschussung von erneuerbaren Energien-Anlagen auch die sog. „Non-Energy-Benefits“ (NEBs) zu Deutsch: „nicht energetische Vorteile“, gefördert. Diese bieten nicht nur ökonomische Vorteile, wie beispielsweise Kosteneinsparungen durch einen geringeren Strombezug, sondern sind v.a. unter Betrachtung des ökologischen Aspekts im Sinne des Klimaschutzes und der damit einhergehenden nachhaltigeren Strom-produktion besonders förderungswürdig. Zum anderen werden durch den Ausbau von PV-Anlagen auch das lokale Gewerbe und die Bevölkerung, durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der erneuerbaren Energien-Branche unterstützt. Mit jeder neu errichteten und geförderten Anlage leistet die Gemeinde Unterhaching gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern einen vorbildlichen Beitrag zum Klimaschutz und damit eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Bevölkerung.“

2. Übernahme der Erstberatungskosten im Rahmen der PV-Bündelaktion

Weiterhin empfiehlt die Gemeindeverwaltung den ersten 30 TeilnehmerInnen die Kosten der Erstberatung in Höhe von 30 Euro zu erstatten. Dieser zusätzliche Anreiz soll helfen, die Hemmschwelle zu senken und Zweifel hinsichtlich der Kosten und Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auszuräumen.

Zum Vergleich: In den Gemeinden Grafing und Oberpframmern im Landkreis Ebersberg konnte die Aktion mit insgesamt 156 Anmeldungen bereits sehr erfolgreich durchgeführt werden (Stand Dezember 2019)⁶. Jedoch waren die Kosten hier anders verteilt. Die Erstanmeldung war kostenfrei, während die konkrete Planung der Anlage 120 Euro kostete. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat die Energieagentur die Kosten neu verteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einen genauen Betrag der Fördersumme, die sich aus dem vorliegenden Beschluss ergibt ist nicht zu benennen, da die Zahl der TeilnehmerInnen an der PV-Bündelaktion noch nicht feststeht. Anderen Anträgen zufolge liegen die Kosten für eine Photovoltaikanlage zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Bei einer Förderung von 10 Prozent der Investitionskosten der Photovoltaikanlage (max. Fördersumme 4.000 Euro) kann die Gemeindeverwaltung pro AntragstellerIn mit einer Fördersumme zwischen 1.000 und 2.000 Euro rechnen.

Im Haushaltsplan 2020 sind für das Förderprogramm zur Energieeinsparung Mittel eingeplant i.H.v.:	90.000,00 €
Bereits ausgeschöpft:	9.146,35 €
Noch verfügbare Mittel:	80.853,65 €

BM Panzer und Herr Lausatz (Geschäftsbereich 3) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler zeigt sich verwundert darüber, dass der Tagesordnungspunkt nicht in einer Sitzung des Energieausschusses behandelt werde. Sie begrüßt die Maßnahme zwar, würde einen ganzheitlichen Ansatz, der unter anderem die Dachsanierung umfasst, jedoch bevorzugen.

⁶ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/ebersberg-grafing-photovoltaik-energie-1.4738787>

GR Hupfauer verweist darauf, dass bestehende Fördermittel oft nicht abgerufen worden würden und sieht die Maßnahme als Versuch, die bereitgestellten Mittel in jedem Fall auszureichen. Seiner Meinung nach verfüge der freie Markt über eine Vielzahl von Energieberatern, weshalb er hier keine Handlungsnotwendigkeit seitens der Gemeinde sehe.

GRin Wießner erinnert an die vielen Mieter in Unterhaching und schlägt vor, sich aktiv direkt an die Hausverwaltungen zu wenden. Es sei ein großes Förderpotenzial vorhanden, welches ausgeschöpft werden könne.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt südlich ausgerichtete PV-Anlagen nach den Richtlinien für die Maßnahme 4.12 Förderung von Ost-/West ausgerichteten Photovoltaikanlagen zu fördern und diese mit in das Förderprogramm zur Energieeinsparung aufzunehmen. Dafür werden die Mittel der HHSt 1.11412.9880 genutzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11
Nein-Stimmen : 1

2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Kosten der Erstberatung im Rahmen der PV-Bündelaktion für die ersten 30 Anmeldungen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11
Nein-Stimmen : 1

TOP 5	Nummer	20/0048
Geschäftsbereich 3	Datum	03.03.2020
Christian Franke	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.1-6317-02-Pflege

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	18.03.2020	öffentlich beschließend

Liegenschaften; Ausschreibung der Pflege- und Mäharbeiten der gemeindlichen Grünflächen - Vergabe

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindlichen Grünflächen (z.B. Straßenbegleitgrün, Grünflächen in den Park- und Gartenanlagen) werden vom Baubetriebshof und von externen Firmen gepflegt. Der bestehende Vertrag zum Los 1 wurde von der Firma gekündigt und musste somit auch neu ausgeschrieben werden. Die Verträge zu den anderen 3 Losen der Ausschreibung aus dem Jahre 2014 (Auftragsbeginn 2015) haben sich verlängert und laufen spätestens 2021 aus, wenn sie nicht zum Ende dieses Jahres gekündigt werden. In der vorliegenden Ausschreibung wurden Lose mit aufgenommen, die sich im Laufe der Jahre dazugekommen sind (z.B. BMX-Bahn) oder im Laufe des Jahres eigenständig ausgeschrieben wurden (Bachpflege im Gemeindegebiet (2mal jährlich) und im Landschaftspark (1mal jährlich). Neu ist weiterhin die Bekämpfung des japanischen Knöterichs am Wolfratshäuser Weg und Landschaftspark (im Bereich der Ausgleichsflächen, die nur 2 mal im Jahr gemäht werden). Der Versuch des Herausreißen der Pflanzen hat sich als nicht erfolgreich herausgestellt. Die sehr schwere und nur manuell zu bewältigende Tätigkeit konnte die Verbreitung der tiefwurzelnden Pflanzen nicht einschränken. In einem Austausch mit dem Landratsamt München wie auch dem Landschaftspflegeverband soll in einem Versuch durch eine intensivere Mahd (zusätzliche 5 Mähgänge mit Entsorgung über die Biovergärungsanlage – keine Kompostierung möglich, da die Samen nur bei hoher Temperatur absterben) in den nächsten 2 Jahren die Pflanzen zurück gedrängt sowie eine weitere Verbreitung verhindert werden).

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Ausarbeitung Leistungsverzeichnis) und Prüfung der Angebote und dem Vergabevorschlag wurde das Büro Kalckhoff Benoit Landschaftsarchitekten beauftragt. Die Leistungen wurden losweise ausgeschrieben. Es konnte auf einzelne Lose oder auf alle Lose Angebote abgegeben werden.

Die Dienstleistung wurde aufgrund der Schwellenwerte öffentlich ausgeschrieben. Bis zum 03.03.2020 um 10:00 Uhr konnten die Angebote abgegeben werden. Insgesamt haben vier Firmen Angebote abgegeben.

Folgende wirtschaftlichste Bieter ergeben sich für die einzelnen Lose nach Submission:

Los 1: K-Team Grün GmbH, Einsteinstraße 10c, 85757 Karlsfeld

Los 2: Schmidt + Hauck GmbH, Freisinger Straße 65, 85737 Ismaning

Los 3: K-Team Grün GmbH, Einsteinstraße 10c, 85757 Karlsfeld

Los 4: Schmidt + Hauck GmbH, Freisinger Straße 65, 85737 Ismaning

Los 5: Maschinenring Wolfratshausen AG, Königsdorfer Straße 29b, 82515 Wolfratshausen

Los 6: Maschinenring Wolfratshausen AG, Königsdorfer Straße 29b, 82515 Wolfratshausen

Los 7: Hübner Facility Management, Einsteinstraße 3a, 85521 Ottobrunn

Bis zur Gemeinderatssitzung (evtl. schon zu den Ausschusssitzungen) liegen die geprüften Angebote vor.

Kosten für die Vertragserfüllung wurden in den Haushaltsmeldungen bei den HHSt. 0.5800.5100 (Lose 1-3 und Los 7), 0.5800.5107 (Lose 4, 5 und 7) 0.6900.5100 (Los 6) berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2020 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 141.159,82 €

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlungen des Bau- und Umweltausschusses ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Firma K-Team Grün GmbH, Einsteinstraße 10c, 85757 Karlsfeld mit dem Los 1 und 3 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12
Nein-Stimmen : 0

2. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Firma Schmidt + Hauck GmbH, Freisinger Straße 65, 85737 Ismaning mit dem Los 2 und 4 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12
Nein-Stimmen : 0

3. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Firma Maschinenring Wolfratshausen AG, Königsdorfer Straße 29b, 82515 Wolfratshausen mit dem Los 5 und 6 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12
Nein-Stimmen : 0

4. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Firma Hübner Facility Management, Einsteinstraße 3a, 85521 Ottobrunn mit dem Los 7 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12
Nein-Stimmen : 0

TOP 6	Nummer	20/0031
Geschäftsbereich 2	Datum	02.03.2020
Udo Grafe	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	18.03.2020	öffentlich beschließend

Zuschusswesen;

Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung der Kirchenheizung der Evang.- Luth. Heilandskirche und zum Unterhalt des ehemaligen Gemeindezentrums in der Parkstraße

Sach- und Rechtslage:

Das Evang.-Luth. Pfarramt Heilandskirche Unterhaching hat eine finanzielle Unterstützung für die Umrüstung der Kirchenheizung der Evang.-Luth. Heilandskirche und den baulichen Unterhalt des ehemaligen Gemeindezentrums (mit verbleibenden Kindergarten) in der Parkstraße 9 beantragt.

Insgesamt wird ein Zuschuss in Höhe von 33.000€ für die Umrüstung der Heizung der Heilandskirche auf Geothermie und 20.000€ für die Unterhaltsmaßnahmen im ehemaligen Pfarrzentrum beantragt. Das Evang.-Luth. Pfarramt führt an, dass die Kosten für den Neubau des Gemeindezentrums an der Heilandskirche und die Kosten für die Unterhaltsmaßnahmen im ehemaligen Pfarrzentrum bereits sehr hoch waren und die nun noch auf sie zukommenden Kosten ohne finanzielle Unterstützung nicht allein zu stemmen sind. Eine ausführliche Begründung und die bereits von der Heilandskirche getragenen Kosten liegen in der Anlage bei.

Für Investitionszuschüsse an die Kirchen stellt der Haushalt unter der Haushaltsstelle 3700.9880 jährlich einen Sockelbetrag in Höhe von 3.000€ bereit. Zuschüsse werden in der Gemeinde Unterhaching grundsätzlich gemäß den Förderrichtlinien gewährt. Daraus fließen auch den Kirchen jährlich Zuschüsse für die Jugend- und Seniorenarbeit zu.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 16.10.2002 darüber Beschluss gefasst, dass er aus grundsätzlichen Erwägungen heraus Zuschüsse zu Baumaßnahmen an kirchlichen Einrichtungen nicht gewährt. Stattdessen werden Investitionszuschüsse für Anschaffungen (Möbel, Spielgeräte) speziell für kirchliche Kindergärten bezahlt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich beim Zuschuss für die Heizung (33.000€) aber um die Unterstützung einer umweltfreundlichen Umrüstung der über 40 Jahre alten, maroden Ölheizung auf Geothermie. Wenn man die Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzes und einer CO₂ Einsparmaßnahme betrachtet, wäre eine Bezuschussung der Heizung gegebenenfalls denkbar und unter diesem Aspekt wird der Zuschussantrag wohl eher keine Bezugsfallwirkung entfalten.

Die Bezuschussung für die baulichen Unterhaltsmaßnahmen (20.000€) für das ehemalige Gemeindezentrum hält die Verwaltung jedoch nicht für realisierbar, weil ansonsten eine Bezugsfallwirkung geschaffen wird. Darüber hinaus erhält das Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt Mieteinnahmen durch die Gemeinde Unterhaching, da ein Teil der Räume wegen der Auslagerung von Medien der Gemeindebücherei angemietet wurde. Damit wäre zumindest ein Teil der Ausgaben finanzierbar.

Die 33.000€ sind nicht im Haushalt eingeplant und müssten durch Kosteneinsparungen in anderen Bereichen finanziert werden.

BM Panzer und Herr Hötzl (Amtsleitung) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler erklärt, dass die Unterhaltskosten unerwartet gewesen seien. Außerdem sei nicht nur der das alte Gemeindezentrum, sondern auch der Kindergarten betroffen. Sie bittet zu differenzieren, zwischen der Ortskirche und dem Kirchengemeindeamt und um eine wohlwollende Betrachtung des Antrages auf einen Unterhaltskostenzuschuss. Schließlich habe die Ortskirche die Unterhaltsmaßnahmen für die Liegenschaft zu stemmen und das Kirchengemeindeamt streiche die Mieteinnahmen ein.

GR Wöstenbrink erinnert daran, dass die Heizung in der Heilandskirche bereits Jahrzehnte alt sei und die Bewirtschaftung sich in dieser Zeit schwierig gestaltet habe.

GR Rausch stimmt seinem Vorredner zu.

GRin Köhler regt an, über den Unterhaltszuschuss zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterhaching gewährt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht dem Evang.-Luth. Pfarramt Heilandskirche einen Zuschuss i. H. v. 33.000,- zur Umstellung auf umweltfreundliche Erdwärme. Über den Antrag auf einen Zuschuss zu unterhaltsmaßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 12
Nein-Stimmen : 0